

Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2014 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 "Wetzendorf" der Gemeinde Karsdorf

Auf der Grundlage des § 11 der Satzung über die Erhebung wiederkehrender Beiträge für die öffentlichen Verkehrsanlagen der Gemeinde Karsdorf (SABS-W) vom 27. Juli 2011 in der jeweils gültigen Fassung, basierend auf §§ 5 und 8 des Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KVG LSA) vom 17. Juni 2014 (GVBl. LSA S. 288) in der jeweils gültigen Fassung sowie in Verbindung §§ 2, 6 und 6a des Kommunalabgabengesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KAG-LSA) in der Fassung der Bekanntmachung vom 13. Dezember 1996 (GVBl. LSA S. 405) in der jeweils gültigen Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Karsdorf in seiner Sitzung am 05.07.2016 folgende Änderungssatzung zur Beitragssatzung zur Erhebung eines wiederkehrenden Straßenausbaubeitrages (BS) für das Abrechnungsjahr 2014 in der Abrechnungseinheit 2 "Wetzendorf" beschlossen.

§ 1 Abrechnungszeitraum

- (1) Zur Abrechnung kommen alle kassenwirksamen und beitragsfähigen Ausgaben und Einnahmen im Zeitraum vom **01.01.2014** bis zum **31.12.2014**.
- (2) Stichtag für die Heranziehung der Grundstücks- und Eigentümerdaten zur Beitragsberechnung ist der Zeitpunkt der Bekanntgabe des Beitragsbescheides.

§ 2 Umlagefähiger Aufwand

Der umlagefähige Aufwand ermittelt sich gemäß § 5 (3) SABS-W sowie § 11 SABS-W aus dem beitragsfähigen Aufwand abzüglich des prozentualen Anteils der Gemeinde.

§ 3 Beitragssatz

Der Beitragssatz je Einheit der bewerteten Verteilungsfläche (€/bVF) ergibt sich aus dem umlagefähigen Gesamtaufwand in Höhe von **82.897,15 €** geteilt durch die Summe der bewerteten Verteilungsflächen (bVF) **395.446,86** und wird auf **0,209629 €/bVF** festgesetzt.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 24.12.2014 in Kraft. Die Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2014 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 „Wetzendorf“ der Gemeinde Karsdorf, beschlossen am 02.12.2014, tritt somit außer Kraft.

Karsdorf, den 06.07.2016

Schumann
Bürgermeister

(Siegel)

Ausfertigungsvermerk

Die Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2014 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 "Wetzendorf" der Gemeinde Karsdorf wurde dem Burgenlandkreis am 21.07.2016 angezeigt und wird hiermit ausgefertigt.

Karsdorf, den 22.07.2016

Schumann
Bürgermeister

Siegel

Veröffentlichungsvermerk

Die Änderungssatzung zur Beitragssatzung für das Abrechnungsjahr 2014 zur Erhebung wiederkehrender Beiträge in der Abrechnungseinheit 2 "Wetzendorf" der Gemeinde Karsdorf wurde im Amtsblatt 07/2016 vom 29.07.2016 der Verbandsgemeinde Unstruttal in vollem Wortlaut bekannt gemacht.

Freyburg (Unstrut), den 01.08.2016

Krämer
Hauptamtsleiter

(Siegel)

Tag des Inkrafttretens ist der 24.12.2014